

Gemeinde Adelzhausen

6. Änderung des Flächennutzungsplans

**Sonderbaufläche „Freiflächenfotovoltaik“ Erweiterung Sonderbaufläche
Freiflächenfotovoltaikanlage Heretshausen**

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Veranlassung zur 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes war es, eine Erweiterung der bestehenden Freiflächenfotovoltaikanlage bei Heretshausen zu ermöglichen.

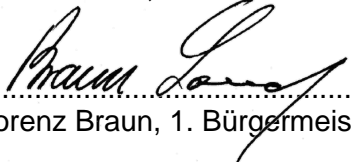
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 u. 2 BauGB) und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 u. 2 BauGB)

Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt regte an, die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Umgriff der Freiflächenfotovoltaikanlage auch im Flächennutzungsplan abzubilden. Die Gemeinde Adelzhausen übernahm die vorhandenen Ausgleichs- und Ersatzbereiche in den Flächennutzungsplan.

Die weiteren am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange brachten keine Anregungen oder Einwände zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Bürger äußerten sich zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Adelzhausen, den 31.10.2022


.....
Lorenz Braun, 1. Bürgermeister

